



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

Neuweiler, G.: Fakultäten und Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern und Berlin. In: Schmitt, G.; Tangermann, S.: Internationale Agrarpolitik und Entwicklung der Weltagrarwirtschaft. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 28, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1992), S.403-411.

DIE STRUKTURANPASSUNG AN DEN AGRARWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄTEN UND FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN UND BERLIN

von

Gerhard NEUWEILER, München

1 Einleitung

Die erste und einzige freiheitlich gewählte Regierung der DDR und die Regierungen von Bund und Ländern der Bundesrepublik Deutschland haben den Wissenschaftsrat im Juli 1990 gebeten, auf der Basis einer Bestandsaufnahme gutachterlich zur künftigen Entwicklung der Hochschulen in den neuen Ländern Stellung zu nehmen. Parallel dazu erhielt der Wissenschaftsrat den Auftrag, die außeruniversitären Institute der Akademie der Wissenschaften (AdW), der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (AdL) und der Bauakademie sowie einige Institute in den Geschäftsbereichen des Landwirtschafts- und Gesundheitsministers der DDR zu begutachten und Vorschläge für die künftige Organisation leistungsfähiger außeruniversitärer Forschungseinrichtungen zu erarbeiten. In Artikel 38 des Einigungsvertrages wurde die Evaluation durch den Wissenschaftsrat gesetzlich festgelegt, auf Drängen des Wissenschaftsrates ebenso die Übergangsfinanzierung der Institute bis zum Abschluß der Evaluation, spätestens aber bis zum Ende des Jahres 1991.

Der Wissenschaftsrat ist das zentrale Beratungsgremium der Regierungen in der föderalen Bundesrepublik für die Hochschul- und Forschungspolitik. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem Stellungnahmen zum Auf- und Ausbau von Hochschulen, zur Förderung und Entwicklung einzelner Wissensgebiete und zur überregionalen Förderung von Instituten, die von Bund und Ländern gemeinsam über die sogenannte "Blaue Liste" gefördert werden. Der Wissenschaftsrat besteht aus der Wissenschaftlichen Kommission (32 vom Bundespräsidenten berufene Mitglieder, davon 24 anerkannte Wissenschaftler aus Hochschulen und Forschungsinstituten aus den alten und neuen Ländern sowie 8 Repräsentanten des öffentlichen Lebens) und der Verwaltungskommission, in der die Regierungen von Bund und Ländern vertreten sind. Beide Kommissionen verfügen über die gleiche Zahl an Stimmen.

Für diese gutachterliche Stellungnahme hat der Wissenschaftsrat 20 Fachkommissionen, zum Teil mit Untergruppen, eingesetzt. Ihnen gehörten Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission, externe Sachverständige aus den alten und aus den neuen Ländern, aus dem Ausland sowie Vertreter der Regierungen von Bund und Ländern an.

In der Zeit von Oktober 1990 bis Juni 1991 wurden alle neun Hochschulen der neuen Länder und Berlins (einschließlich West-Berlin) mit "grünen" Fakultäten sowie 47 eigenständige außeruniversitäre Institute im Bereich der Agrarwissenschaften (d.h. Einrichtungen der AdL sowie eine Reihe ehemals direkt dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft unterstehender Einrichtungen) von der Arbeitsgruppe "Agrarwissenschaften" und ihren Unterarbeitsgruppen (in der Re-

gel 12 bis 20 Mitglieder) besucht. Insgesamt haben an dieser Aufgabe rund 80 Sachverständige mitgewirkt.

Insgesamt hat der Wissenschaftsrat

- 5 Fakultäten für Agrarwissenschaften
 - U Rostock
 - TU Berlin
 - HU Berlin
 - MLU Halle
 - U Leipzig
- 3 Veterinärmedizinische Fakultäten
 - FU Berlin
 - HU Berlin
 - U Leipzig
- 2 Fakultäten für Lebensmitteltechnologie
 - TU Berlin
 - HU Berlin
- 1 Forstwissenschaftliche Fakultät
 - TU Dresden in Tharandt
- 2 landwirtschaftliche Spezialhochschulen
 - Bernburg, Meißen

besucht und in seine Überlegungen zur Struktur der universitären Forschung und Lehre in den neuen Ländern und in Berlin einbezogen.

Im Bereich der Agrarwissenschaften, wobei unter diesem Begriff im folgenden die Forschungskomplexe Agrar-, Gärtenbau-, Forst-, Ernährungswissenschaften sowie Lebensmitteltechnologie und Veterinärmedizin subsummiert sind, wurden insgesamt 47 selbständige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einbezogen. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Forschungsschwerpunkte.

- 16 Forschungseinrichtungen im Bereich Boden und Pflanze
- 16 Forschungseinrichtungen im Bereich Tierproduktion und Veterinärmedizin
- 7 Forschungseinrichtungen im Bereich der Lebensmittelverarbeitung
- 4 Forschungseinrichtungen im Bereich der Landtechnik
- 4 Forschungseinrichtungen im Bereich der Agrarökonomie und Dokumentation

2 Zur Situation der agrarwissenschaftlichen Forschung und Lehre in der DDR

Der Agrarsektor war von besonderer Bedeutung für die Volkswirtschaft der DDR, was wesentlich mit der geringen Integration der Volkswirtschaft in die Weltwirtschaft zusammenhing. Die Steigerung der Agrarproduktion durch Nutzung und Mehrung des technischen Fortschritts auf allen Gebieten der Tier- und Pflanzenproduktion und die Nutzung marginaler Standorte war ein erklärtes Ziel der auf weitgehende Selbstversorgung bedachten Agrarpolitik. Produktions- und Produktivitätssteigerungen wurden zum vorrangigen Ziel für die Agrarforschung. Die ökologisch verträgliche Beseitigung und Verwertung von entstandenen Abprodukten wurde dabei vielfach vernachlässigt. Zudem führte die nach der Bodenreform und Kollektivierung entstandene großbetriebliche Struktur, die eine industrieartige Agrarproduktion zum Ziel

hatte, zu einem besonderen Bedarf an entsprechend qualifizierten Arbeitskräften. Sie wurden an den oben benannten Fakultäten und Spezialhochschulen ausgebildet.

Für die Agrarforschung und das landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungswe-
sen wurde Anfang der 50er Jahre die Akademie der Landwirtschaftswissenschaften
(AdL) gegründet, in die bestehende außeruniversitäre Agrarforschungsinstitute des
früheren Deutschen Reiches (z.B. die Reichsanstalt für Holzforschung in Ebers-
walde), des Landes Preußen (z.B. die Versuchs- und Forschungsanstalt für Maul- und
Klauenseuche auf der Insel Riems) und der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (z.B. das In-
stitut für Züchtungsforschung in Müncheberg) aufgenommen wurden. Hinzu kamen
Übernahmen von Instituten, die aus dem Verbund der Agrarfakultäten herausgelöst
wurden (z.B. das Institut für Gemüseproduktion in Großbeeren bei Berlin) und von
Versuchsstationen (z.B. die Umwandlung der Lehr- und Versuchsanstalt für Garten-
bau in Dresden-Pillnitz in ein AdL-Institut für Obstforschung). Außerdem wurde eine
Reihe weiterer außeruniversitärer Forschungsinstitute neu gegründet, die zum Teil
dem Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft nachgeordnet oder in
Kombinate eingebunden wurden.

Im Jahre 1989 waren in den AdL-Instituten rund 3.300 Wissenschaftler tätig. Hinzu
kamen aus den dem Ministerium für Ernährung, Land- und Nahrungsgüterwirtschaft
direkt unterstellten Einrichtungen rund 2.900 Wissenschaftler. Insgesamt verteilt sich
der Anteil der Wissenschaftler auf die einzelnen Forschungsgebiete wie folgt:

Boden und Pflanze	38 %
Tierproduktion/Veterinärmedizin	23 %
Lebensmitteltechnologie	20 %
Landtechnik	10 %
Agrarökonomie/Dokumentationswesen	9 %

An den Hochschulen waren in der Agrarforschung und Lehre im weitesten Sinne rund
1.300 Wissenschaftler tätig, davon jeweils rund

940	in Agrarwissenschaften (einschließlich Gartenbau und Meliorationswesen)
90	in Forstwissenschaften
110	in Lebensmitteltechnologie
220	in Veterinärmedizin

Insgesamt ergibt dies für die Agrarforschung im weitesten Sinne eine Personalkapazi-
tät von rund 7.500 Wissenschaftlern. Demgegenüber waren an öffentlichen
Forschungsinstituten und an Hochschulen in den alten Ländern insgesamt rund 3.700
Wissenschaftler in der Agrarforschung tätig, die wie folgt zugeordnet werden können
(jeweils gerundete Zahlen)

900	Wissenschaftler an Bundesforschungsanstalten
400	Wissenschaftler an Landesinstituten und Versuchsanstalten
2.070	Wissenschaftler an Universitäten (ohne Drittmittelpersonal)
	darunter:
	820 in Agrarwissenschaften
	180 in Gartenbau und Landespflege
	120 in Lebensmitteltechnologie
	180 in Forstwissenschaft
	770 in Veterinärmedizin

300	Wissenschaftler an Fachhochschulen	
	darunter:	160 in Agrarwissenschaften
		110 in Gartenbau und Landespflege
		40 in Lebensmitteltechnologie
		30 in Forstwissenschaft

Hinzu kommen noch rund 220 Wissenschaftler in Haushalts- und Ernährungswissenschaften, die in den alten Ländern an einer Reihe von Universitäten und Fachhochschulen vertreten sind. An den Hochschulen der neuen Länder gab es entsprechende Studiengänge nicht.

Damit hatte die DDR eine erheblich höhere Forschungskapazität als die alten Länder der Bundesrepublik Deutschland. Hierbei gilt es aber zu berücksichtigen, daß ein Teil der in der DDR in außeruniversitären Instituten betriebenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in der Bundesrepublik Deutschland von Privatfirmen (auf den Gebieten Tierzucht, Pflanzenzüchtung, Landtechnik, Düngung, Pflanzenschutz und Veterinärmedizin) durchgeführt wird oder zu den staatlichen Hoheitsaufgaben gehört (z.B. die Prüfung und Zulassung von Pflanzenschutzmitteln, Tierarzneimitteln, Pflanzensorten etc.) und deswegen nur teilweise in der Forschungsstatistik erfaßt ist. Dennoch läßt sich im Vergleich der agrarwissenschaftlichen Forschungskapazitäten zwischen der Bundesrepublik (alt) und der DDR festhalten:

- in der DDR war eine wesentlich umfangreichere Kapazität an Wissenschaftlern vorhanden;
- es wurden in den agrarwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen personelle Überkapazitäten geschaffen, und zwar in weitaus stärkerem Maße als in den übrigen naturwissenschaftlich-technischen Wissenschaftsbereichen;
- die im Verhältnis zur alten Bundesrepublik überproportional hohe Personalausstattung agrarwissenschaftlicher Forschungseinrichtungen gilt für die Hochschulen nur in abgeschwächter Form;
- die agrarwissenschaftliche Forschung war nach der III. Hochschulreform von 1968 teilweise in die außeruniversitären Institute verlagert worden, die vielfach besser ausgestattet waren als die Hochschulen;
- Fakultäten und AdL-Institute haben sich mehr und mehr voneinander entfernt. Da die Hochschulen vorrangig die Aufgabe hatten Führungskräfte und Spezialisten für die landwirtschaftlichen Großbetriebe auszubilden, konnte sich die Forschung hier vielfach nicht in gleichem Maße entwickeln;
- das Aufgabenfeld der außeruniversitären Einrichtungen umfaßte neben Forschungstätigkeiten auch die Planung, die Organisation und die Verfahrenstechnik für die Pflanzen- und Tierproduktion in Großbetrieben und Großanlagen;
- vor dem Hintergrund der Autarkiepolitik wurden in der DDR produktions-technische Forschungsdisziplinen besonders ausgebaut.

Auf systembedingte Schwierigkeiten für die wissenschaftliche Arbeit, wie z.B. die eingeschränkten Möglichkeiten Forschungsergebnisse zu veröffentlichen, internationale wissenschaftliche Kontakte aufzunehmen und zu pflegen, auf die meist unzureichenden Kommunikationsmittel, den mangelnden Datenaustausch, bürokratische Behinderungen und den Mangel an Sach- und Reisemitteln soll hier nicht

näher eingegangen werden. Sie wurden jedoch bei der Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen berücksichtigt.

3 Begutachtungsbedingungen und -kriterien

Die Arbeitsgruppe "Agrarwissenschaften" des Wissenschaftsrates konnte sich bei der Begutachtung von Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der DDR nur teilweise von den Bewertungskriterien leiten lassen, wie sie der Wissenschaftsrat schon seit langem bei westdeutschen Instituten angewandt hat. Aufgrund der Beschränkungen von Publikationsmöglichkeiten, der anders gelagerten Auftragsforschung in der DDR, der Zuteilung von Mitteln im Rahmen des Staatshaushaltes sowie der häufigen Bevormundung der Wissenschaftler konnten Kriterien wie Publikationstätigkeit, eingeworbene Drittmittel und internationale Beziehungen nicht die üblichen Gradmesser sein. Durch die seit Ende 1989 freien Möglichkeiten zum direkten persönlichen Kontakt mit ostdeutschen Wissenschaftlern und die Gespräche der Arbeitsgruppenmitglieder mit den Mitarbeitern der Institute an ihren Arbeitsplätzen und in Plenarveranstaltungen gelang es dennoch, sich ein Bild von den bisherigen Arbeiten zu machen. Zur Bewertung hinzugenommen wurden auch die Publikationen und Kongreßbeiträge des Jahres 1990.

Zentrales Kriterium der Begutachtung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen war die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit. Es galt zu klären, wie leistungsbezogen, verlässlich, innovativ, effizient und entwicklungsfähig die wissenschaftliche Arbeit und ihre Ergebnisse in den Forschungsinstitutionen waren und ob sich deren Status, Struktur, Organisation und Zusammensetzung förderlich oder hinderlich auf die Zielsetzungen ausgewirkt haben. Beide Aspekte mußten in ihrem inneren Zusammenhang bewertet werden: die Qualität der vorgestellten Arbeitsvorhaben im einzelnen und die Kohärenz des jeweiligen Forschungsprogramms eines Instituts im Ganzen. Dabei war die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit im Vergleich zu internationalen Standards je nach Fachgebiet innerhalb der Agrarwissenschaften differenziert und unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen zu beurteilen, unter denen Agrarwissenschaftler in der DDR zu arbeiten hatten und von denen sie geprägt wurden.

Für die Strukturempfehlungen zu den Hochschulen spielten besonders Fragen des künftigen Bedarfs an Absolventen, der Entwicklung der Forschung, der regionalen Konzentration von Lehr- und Forschungsstätten, Gesichtspunkte des Finanzbedarfs und auch der relativen Priorität im Vergleich mit anderen Hochschulen und Fächern eine wesentliche Rolle.

4 Gesamtbewertung und Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neustrukturierung der Agrarwissenschaften in den neuen Ländern und in Berlin

Die Empfehlungen zu den Hochschulen wurden von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates bereits am 5. Juli 1991 verabschiedet. Die Empfehlungen zu dem großen Komplex der außeruniversitären agrarwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen wurden am 27. September 1991 abschließend beraten.

4.1 Empfehlungen zu den "grünen" Fakultäten

Für die Hochschulen hat der Wissenschaftsrat eine Konzentration der Agrarwissenschaften von vier auf zwei Fakultäten in Berlin an der Humboldt-Universität und in Halle, der ältesten Agrarfakultät Deutschlands, empfohlen. Die Fakultäten in Rostock und Leipzig sollen nicht weitergeführt und die Westberliner Fakultät der Technischen Universität soll mit derjenigen im Ostteil der Stadt zu einer neuen Fakultät für Agrar- und Gartenbauwissenschaften zusammengelegt werden. An beiden Orten sollen breit ausgelegte Fakultäten entstehen, die neben dem klassischen Landwirtschaftsstudium mit den Studienrichtungen Pflanzenproduktion, Tierproduktion und Agrarökonomie vor allem spezielle Studiengänge anbieten sollen: Gartenbau, Fischproduktion und Internationale Agrarwirtschaft in Berlin sowie Bodenschutz und Umweltsicherung in Halle. Dringend rät der Wissenschaftsrat davon ab die ideologisch begründete Trennung von Tierproduktion und Pflanzenproduktion in zwei spezialisierten Studiengängen fortzusetzen und auch davon, eigenständige Spezialhochschulen für Agrarökonomie fortzuführen.

In Berlin, wo nach dem Fall der Mauer neben den Agrarwissenschaften auch Veterinärmedizin, Lebensmitteltechnologie und -chemie an jeweils zwei Fakultäten angeboten werden, hat der Wissenschaftsrat in allen vier Fächern die Zusammenführung der vorhandenen Kapazitäten in jeweils einer Fakultät empfohlen. Die Studiengänge Lebensmitteltechnologie und -chemie sollen künftig an der Technischen Universität, der Studiengang Veterinärmedizin ausschließlich an der Humboldt Universität angeboten werden. Neben Berlin soll die Veterinärmedizin auch in Leipzig gelehrt werden. An der Universität Rostock soll der Fachbereich Umweltschutz und Landesplanung ausgebaut werden. Von der Wiedereinrichtung der 1969 geschlossenen Agrarfakultät in Jena wird ebenso abgeraten wie von der ebenfalls 1969 aus politischen Gründen in Eberswalde geschlossenen Forstfakultät.

Zur Ergänzung der Universitätsangebote sollen auch für die "grünen" Fächer rasch leistungsfähige Fachhochschulen errichtet werden, möglichst in Kooperation mit praxisorientiert arbeitenden Lehr- und Versuchsanstalten für Landwirtschaft, Gartenbau oder Forstwirtschaft. Solche Studiengänge sollen entstehen in:

- | | |
|---------------------|---|
| - Rostock: | Landwirtschaft, Haushalts- und Ernährungswissenschaften |
| - Eberswalde: | Forstwirtschaft |
| - Bernburg: | Landwirtschaft, Haushalts- und Ernährungswissenschaften |
| - Köthen: | Lebensmitteltechnologie |
| - Erfurt: | Gartenbau, Landespflege |
| - Dresden-Pillnitz: | Gartenbau, Landespflege und Landwirtschaft. |

4.2 Empfehlungen zur außeruniversitären agrarwissenschaftlichen Forschung

4.2.1 Übergreifende Empfehlungen

In den agrarwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen gab es viele qualifizierte Wissenschaftler und Arbeitsgruppen. Dies gilt besonders für die naturwissenschaftliche und technische Forschung, während die agrarökonomische in stärkerem Maße Defizite aufwies. Ein wichtiges Anliegen des Wissenschaftsrates war es, qualifiziertes wissenschaftliches Personal in den neuen Ländern zu erhalten. In allen einschlägigen Instituten und Forschungsprojekten, vor allem der Pflanzen- und Bodenforschung, waren die Forschungsinhalte auf eine ökologische Basis künftiger Agrarnutzung neu ausgerichtet. Die spezifischen Kenntnisse der ostdeutschen Agrarwissenschaften bezüglich Osteuropa sollten für eine Begleitforschung des sozioökonomischen und wirt-

schaftlichen Wandels in ländlichen Regionen der ehemals sozialistischen Länder genutzt werden.

Für keines der begutachteten Institute wurde in toto die Überführung empfohlen. Statt dessen werden neu zu gründende Institute neuen Zuschnitts vorgeschlagen, in die zum weit überwiegenden Teil Personal der früheren Einrichtungen einbezogen werden soll. Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, sie in einer ihrer jeweiligen Aufgabenstellung entsprechenden institutionellen Organisationsform zu strukturieren und zu finanzieren, wie wir sie in den alten Bundesländern kennen (Blaue Liste-Institute, Ressortforschung, Landesforschung u.ä.m.). Für die Umsetzung dieser Empfehlungen müssen vor allem die vom Wissenschaftsrat generell empfohlenen und alsbald einzusetzenden Gründungskomitees Sorge tragen.

4.2.2 Überblick über künftige agrarwissenschaftliche Forschungsstrukturen

Um der Interdisziplinarität und Komplexität der Agrarforschung gerecht zu werden und um Synergieeffekte zu erreichen, wurde angestrebt, die Grundlagenforschung räumlich zu konzentrieren. Auf der anderen Seite wird auch in den neuen Ländern ein räumlich verzweigtes Netz von Landesforschungs- und Versuchsanstalten entstehen.

Erstmals wird im Bereich der Agrarforschung die Bildung von Blaue Liste-Instituten empfohlen. Die fünf neuen von Bund und Ländern gemeinsam zu finanzierenden Einrichtungen werden grundlagenorientierte Forschung betreiben. In ihnen sollen rund 270 Wissenschaftler und rund 600 weitere, meist technische Angestellte tätig sein.

Im Mittelpunkt der Arbeiten des mit 300 Mitarbeitern größten Instituts für Agrarlandschaftsforschung und -gestaltung Müncheberg/Eberswalde, soll die auf glaziale Landschaftstypen des norddeutschen Raumes ausgerichtete Bodenforschung und ökosystemare Landschaftsforschung stehen. Dabei werden auch Fragestellungen zu spezifischen, aus überhöhter Düngung und Bodenverdichtung resultierende Umweltprobleme bearbeitet. Im Institut für Gemüse und Zierpflanzen, Großbeeren/Erfurt, soll Forschung zur ökologisch orientierten Gemüse- und Zierpflanzenproduktion im Freiland und Gewächshaus sowie zur Verbesserung der Produktqualität betrieben werden. Genetische sowie haltungs- und ernährungsbedingte Grundlagen der Leistungs- und Lebensfunktionen der Tiere sollen im Forschungszentrum für Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere, Dummerstorf/Rostock, bearbeitet werden. Hier sollen Grundlagen zur weiteren Verbesserung von Zuchtmethoden, Haltungsverfahren und Fütterungssystemen erarbeitet werden. In einem in Potsdam-Bornim einzurichtenden Institut im Bereich der Landtechnik sollen technologische Grundlagen für die Entwicklung umweltgerechter Verfahren für verschiedene Formen der Landbewirtschaftung, Landschaftspflege und des Gartenbaues sowie der Produktbearbeitung auf Grundlage eines umfassenden Systemansatzes bearbeitet werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt die agrarökonomischen Institute aufzulösen und schlägt in dieser Disziplin nur eine Neugründung vor, ein Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa mit Sitz in Berlin. Es soll den Transformationsprozeß des Agrarsektors zentralgeleiteter Wirtschaftssysteme in die Marktwirtschaft wissenschaftlich begleiten und Orientierungshilfen für Wirtschaft und Politik erarbeiten.

Für den Bereich der Ressortforschung hat der Wissenschaftsrat die Gründung zweier Bundesforschungsanstalten aus dem Bestand außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, die Integration zweier Institute unter das Dach einer schon bestehenden Bundesforschungsanstalt sowie die Gründung mehrerer Außeninstitute von Bundesforschungsanstalten empfohlen. Diese Einrichtungen sollen überwiegend dem Geschäftsbereich des BML, teilweise des BMG und des BMU zugeordnet werden. Diese Einrichtungen sollen über eine Personalkapazität von insgesamt 330 bis 350 Wissenschaftlern und ca. 620 technischen Angestellten verfügen. Etwa zwei Drittel der Personalkapazität sind dem Forschungsbereich Boden und Pflanze, ein weiteres

Drittel dem Forschungsbereich Tierproduktion und Veterinärwesen zuzuordnen. Auf den Gebieten Lebensmittelverarbeitung, Landtechnik und Agrarökonomie soll der durch die Wiedervereinigung entstandene zusätzliche Ressortforschungsbedarf durch die Ausweitung der Projektförderung gedeckt werden.

In der Landesforschung sollen für einige Gebiete Mehrländeranstalten eingerichtet werden. Hierfür bestehen gute Voraussetzungen, da in der bisherigen zentralistischen Struktur von den Instituten Forschungsaufgaben für das gesamte DDR-Gebiet wahrgenommen wurden. Solche länderübergreifenden Forschungsanstalten werden für die Forstwirtschaft, biotechnische Verfahren der Fortpflanzung beim Tier, Rekultivierung von Tagebaugebieten und die Bienenwirtschaft gegründet. Insgesamt werden in diesen Einrichtungen ca. 70 Wissenschaftler und 140 technische Angestellte tätig sein.

Von den 250 bis 270 für die Landesforschung in den einzelnen Ländern empfohlenen Wissenschaftlerstellen sind etwa 60 % der Kapazitäten für die Bildung landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten sowie Landesanstalten für Acker- und Pflanzenbau vorgesehen. Beim Aufbau der Landesforschungs- und Versuchsanstalten sollen Prinzipien der Arbeitsteilung und regionalen Schwerpunktsetzung beachtet werden. So sollten bestimmte Aufgabengebiete über Forschungs- und Untersuchungsaufträge von leistungsfähigen, gleichwohl in der Zuständigkeit eines anderen Landes befindlichen Forschungseinrichtungen bearbeitet werden, anstatt Forschungskapazitäten in jedem Land neu aufzubauen.

Die Verlagerung wissenschaftlichen Personals an die Hochschulen ist nur in Grenzen möglich, da die Universitäten im wissenschaftlichen Mittelbau Personal abbauen müssen und das agrarwissenschaftliche Studium nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates auf die beiden Standorte Berlin und Halle konzentriert wird. Um dennoch die Forschung eng mit der Lehre zu verzahnen, werden daher die leitenden Wissenschaftler außeruniversitärer Einrichtungen gemeinsam mit benachbarten Universitäten berufen. Darüber hinaus sollen Arbeitsgruppen im Umfang von rund 150 Wissenschaftlern in Hochschulen integriert bzw. für den Aufbau von Fachhochschulen eingesetzt werden. Über die Projektmittel ist für weitere 200 Wissenschaftler verschiedener Forschungsbereiche eine befristete Weiterbeschäftigung geplant. Fünf Institute bzw. Institutsteile werden in die Privatwirtschaft überführt. Ihnen wird für die nächsten 3 bis 5 Jahre eine degressiv gestaffelte Anschubfinanzierung durch die Sitzländer und den Bund gewährt.

4.2.3 Empfehlungen im Bereich der Agrarökonomie

Aus offenkundigen Gründen muß die Agrarökonomie in den neuen Ländern von Grund auf aufgebaut werden. Dies gilt besonders für die makroökonomisch ausgerichteten Fächer der Agrarpolitik und Marktlehre sowie für die theoretischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften. Deshalb wird empfohlen, die einschlägigen Institute nicht fortzuführen sondern agrarökonomische Forschungskapazitäten mit veränderter Zielsetzung personell neu aufzubauen.

Maßgeblich für die Gründung eines solchen Instituts sind dabei die Notwendigkeit und die Möglichkeit, den Transformationsprozeß des Agrarsektors in den ehemals sozialistischen Ländern Mittel- und Osteuropas unter veränderten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wissenschaftlich zu begleiten. Die Gegebenheiten in den neuen Ländern bieten die Voraussetzung für eine empirische Forschung als Grundlage für vergleichende Analysen in den mittel- und osteuropäischen Ländern. Die Dringlichkeit dieser Forschungsaufgaben steht außer Zweifel. Sie fußt auf der erheblichen und nachhaltigen Bedeutung des Transformationsprozesses für die europäischen und Weltagrarmärkte sowie die Gestaltung der internationalen Agrarhandelsbeziehungen und der Agrarpolitik.

Das Aufgabenfeld des neuen Instituts für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa soll folgende 5 Arbeitsgebiete umfassen:

- Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Betriebs- und Strukturentwicklung,
- sozioökonomische Entwicklung ländlicher Räume einschließlich Alternativen der Landnutzung,
- ökonomische Fragen der Verarbeitung von Agrarprodukten und der Handel mit Agrarprodukten,
- institutionelle Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft einschließlich Agrarrecht, Ausbildungs- und Beratungswesen,
- Integration in die Weltagrarwirtschaft.

Entsprechend werden 5 Abteilungen mit insgesamt 25 Planstellen für Wissenschaftler sowie 15 Stellen für sonstige Mitarbeiter eingerichtet. Dem Institut sollen zusätzlich Mittel für befristete Arbeitsaufenthalte von Wissenschaftlern aus osteuropäischen Ländern in Höhe von 0,5 Mio DM sowie Projektmittel für den akuten Forschungsbedarf in den neuen Ländern von 20 Mio DM zur Verfügung stehen. Um die Durchführung entsprechender Forschungsvorhaben können sich alle Hochschul- und Forschungsinstitute in Deutschland bewerben.

Für die dringend erforderliche Weiterqualifikation agrarökonomischer Wissenschaftler aus den neuen Ländern sollen neben den Möglichkeiten des Hochschülerneuerungsprogramms 20 bis 30 Stipendien zur Weiterqualifikation in Forschungsprojekten zur Verfügung gestellt werden.

5 Ausblick

Das zentralistische Agrarforschungssystem der DDR mit seinen politischen Zielvorgaben hat sich negativ auf die grundlagenorientierte Forschung ausgewirkt. Dennoch konnten sich einzelne Wissenschaftler oder -gruppen in beachtlichem Ausmaß Freiräume für qualifizierte Grundlagenforschung erkämpfen bzw. erhalten. Im Hinblick auf die ökologische Krise und die veränderten Verbraucheransprüche wird sich die Agrarforschung in Zukunft vor allem mit ökologischen Themen und deren ökonomieverträglicher Umsetzung sowie mit Problemen der Lebensmittel- und Ernährungswissenschaften beschäftigen müssen. Bei den sich abzeichnenden Umbrüchen im landwirtschaftlichen Raum wird dabei der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschung eine wachsende Bedeutung zukommen.

Es sei daran erinnert, daß nach der durch den Wissenschaftsrat vorgenommenen Begutachtung die Anteile der einzelnen agrarwissenschaftlichen Forschungsgebiete in den neuen Ländern in gewissem Umfang erhalten bleiben, wenn auch bei einer deutlich geringeren personellen Kapazität. Ein Konzept für eine zukunftsweisende gesamtdeutsche Agrarforschung in und außerhalb der Universitäten steht noch aus. Hierfür wird der Wissenschaftsrat durch eine entsprechende Bestandsaufnahme in den alten Ländern in Bälde Vorschläge erarbeiten.